

Wichtige Mitteilung an alle Haushalte in Billenhausen und Hirschfelden!

Abkochgebot!

Bei Bauarbeiten wurde eine Hauptwasserleitung beschädigt. Befolgen Sie vorsorglich daher unbedingt die folgenden Anweisungen des Gesundheitsamtes:

- Trinken Sie Leitungswasser nur abgekocht.
- Lassen Sie das Wasser einmalig sprudelnd Aufkochen und dann langsam über mindestens 10 Minuten abkühlen. Die Verwendung eines Wasserkochers ist aus praktischen Gründen zu empfehlen.
- Nehmen Sie für die Zubereitung von Nahrung, zum Zähneputzen und zum Reinigen offener Wunden ausschließlich abgekochtes Leitungswasser.
- Sie können das Leitungswasser für die Toilettenspülung und ähnliche Zwecke ohne Einschränkungen nutzen.

Aufgrund einer möglichen Belastung des Trinkwassers mit Keimen, die Durchfälle und andere Erkrankungen hervorrufen können, hat das Gesundheitsamt ein Abkochgebot für das Trinkwasser ausgesprochen.

A) Für welche Nutzungszwecke ist ein Abkochen unbedingt erforderlich?

Abgekocht werden muss alles Wasser, welches Sie zum Trinken, Waschen und Zubereiten von Obst, Gemüse, Getränken oder anderen ungekochten Nahrungsmitteln verwenden. Ebenso das Wasser, welches zur Herstellung von Eiswürfeln oder zum Zähneputzen verwendet wird.

Achtung heißes Wasser: Verbrühungsgefahr! Insbesondere Kinder und alte und kranke Menschen nehmen häufig die hohe Temperatur nicht wahr.

Zur Körperpflege sollte zumindest bei Kleinkindern sowie Kranken oder immungeschwächten Personen ebenfalls abgekochtes und dann abgekühltes Wasser verwendet werden.

Hinweis: Für Kranke oder Menschen mit eingeschränkter Immunabwehr gelten ggf. über diese Empfehlung hinaus weitere Regeln, die Sie bitte bei Ihrem behandelnden Arzt erfragen.

B) Was muss ich tun, um Wasser ausreichend abzukochen?

Das Abkochen des Wassers verfolgt den Zweck, die ggf. darin enthaltenen Krankheitskeime weitgehend abzutöten.

Lassen Sie das Wasser **einmalig sprudelnd Aufkochen** und dann langsam über mindestens 10 Minuten abkühlen. Die Verwendung eines Wasserkochers ist aus praktischen Gründen zu empfehlen.

Für die meisten Anwendungszwecke sollten Sie dann noch solange weiter warten bis das Wasser nur noch handwarm ist, um Verbrühungen zu vermeiden.

C) Für welche Nutzungszwecke kann ich auf das Abkochen notfalls verzichten, wenn die Nutzer darüber ausreichend informiert sind?

Für andere Zwecke kann im Ausnahmefall – aus Gründen der praktischen Handhabung – für einen kurzen Zeitraum auf ein Abkochen verzichtet werden:

- Geschirrspülen in Spülmaschinen, wenn die Temperatur auf ≥ 60 °C einstellbar ist und/oder bei Geräten mit Hitzetrocknung
- Wäschewaschen in Waschmaschinen bei mindestens 40 °C
- Körperpflege sowie sonstige Reinigungszwecke; offene Wunden sollten durch wasserundurchlässige Pflaster abgedeckt sein
- Eine ausreichende Händehygiene ist durch intensive Anwendung von Seife zu erreichen

Bitte geben Sie die Information auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter.

Das Abkochgebot hebt das Gesundheitsamt am Landratsamt Günzburg auf. Sobald die Freigabe erteilt ist, informieren wir Sie umgehend.

Aktuelle Infos können über die Internetseite der Stadtwerke Krumbach www.stadtwerke-krumbach.de entnommen werden.

Kontakt Wasserwerk Krumbach:

E-Mail: wasserwerk@stadtwerke-krumbach.de
Internet: www.stadtwerke-krumbach.de